



Health & Consumer Voice

Juni 2005

IN DIESER AUSGABE

- EU schlägt Maßnahmen zum besseren Schutz von Masthähnchen vor _____ 1

Die Europäische Kommission hat Vorschläge für Rechtsvorschriften angenommen, mit denen erstmals auf EU-Ebene der Schutz von Mastgeflügel geregelt werden soll. Wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, dass in der intensiven Haltung von Geflügel gravierende Mängel in Sachen Gesundheit und Tierschutz bestehen.

- EU-weite Erhebung zeigt, dass der Tierschutz den Verbrauchern am Herzen liegt _____ 2

In allen EU-Mitgliedstaaten sind die Verbraucher ernsthaft an artgerechter Tierhaltung interessiert und bereit, mehr für Lebensmittel aus artgerechter Tierhaltung zu bezahlen. Dies hat eine Eurobarometer-Umfrage ergeben.

- Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zum Internationalen Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen gebilligt _____ 2

Am 30. Mai hat der Rat „Landwirtschaft“ den Beitritt der Europäischen Gemeinschaft (EG) zum Internationalen Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV-Übereinkommen) gebilligt.

- EU startet TV-Kampagne, die zeigt, wie „lächerlich“ das Rauchen _____ 3

Kommissar Markos Kyprianou hat drei neue Fernsehspots vorgestellt, mit denen das Rauchen „entnormalisiert“ und gleichzeitig darauf hingewiesen werden soll, dass es Hilfe für diejenigen gibt, die vom Rauchen abhängig, gefährdet oder betroffen sind. Die Spots sind Teil der EU-weiten Anti-Raucher-Kampagne „HELP - Für ein rauchfreies Leben“.

- EU-Seuchenbekämpfungszentrum in Stockholm eröffnet _____ 4

Das neue EU-Gesundheitsamt mit der Bezeichnung „Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten“ wurde am 27. Mai im Rahmen einer feierlichen Zeremonie offiziell in Stockholm eröffnet.

- EU-Minister fordern bessere Nutzung der Technologien im Gesundheitswesen _____ 4

EU-Kommissar Markos Kyprianou und die für Gesundheit bzw. Informationstechnologie zuständigen europäischen Minister trafen sich am 23. und 24. Mai in der norwegischen Stadt Tromsø zu ihrer dritten eHealth-Jahreskonferenz, auf der besprochen werden sollte, wie das Potenzial der Informations- und Kommunikationstechnologien für das Gesundheitswesen in Europa genutzt werden kann.

EU schlägt Maßnahmen zum besseren Schutz von Masthähnchen vor

Die Europäische Kommission hat Vorschläge für Rechtsvorschriften angenommen, mit denen erstmals auf EU-Ebene der Schutz von Mastgeflügel geregelt werden soll. Wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, dass in der intensiven Haltung von Geflügel gravierende Mängel in Sachen Gesundheit und Tierschutz bestehen.



© Eureka Slide

„An die fünf Milliarden Hühner werden jährlich in der EU geschlachtet – das sind mehr als für jede andere Tierart. Die Methoden der intensiven Tierhaltung in diesem Bereich haben zu erheblichen Tierschutzproblemen geführt, und die Verbraucher haben wiederholt ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck gebracht. Deshalb erfüllt es mich mit großer Genugtuung, nunmehr für diesen Bereich eine rechtliche Regelung auf EU-Ebene vorschlagen zu können“, erklärte EU-Kommissar Kyprianou.

In dem Vorschlag wird eine maximale Besatzdichte von 30 kg Lebendgewicht pro Quadratmeter vorgeschrieben. Außerdem enthält er zahlreiche Vorschriften zum Schutz der Tiere. Die Halter müssen dafür sorgen, dass die Tiere Zugang zu Einstreu, Tränkanlagen und Futter haben und eine ausreichende Belüftung sichern. Die Ställe müssen ein Minimum an Licht haben und sind mindestens zweimal täglich zu inspizieren. Hühner mit schweren Verletzungen oder in schlechtem Gesundheitszustand sind angemessen zu behandeln oder unverzüglich zu töten.

Diese Mindestanforderungen werden durch strenge Aufzeichnungspflichten ergänzt. Permanent registriert werden müssen beispielsweise Innentemperaturen, medizinische Behandlung und Sterblichkeitsziffern.

Außerdem sieht der Vorschlag die Einführung eines Inspektionssystems bei Schlachtungen vor, mit dem festgestellt werden soll, ob Anzeichen für bestehen für

mangelhaften Tierschutz bestehend, z.B. Verenden der Tiere, verletzte Gliedmaßen oder Gefiedererkrankungen infolge unsachgemäßer Tierhaltung.

Erwiesenermaßen nimmt die Wahrscheinlichkeit, dass sich Tierschutzprobleme stellen, ab einer Besatzdichte von über 30 kg/m² zu. Betriebe, die den strengeren Tierschutzauflagen Genüge leisten, wird jedoch eine Besatzdichte von bis zu 38 kg/m² erlaubt sein, so lange die Inspektion bei der Schlachtung ergibt, dass die Tiere nicht unter besonderen Tierschutzproblemen zu leiden hatten.

Dies sind die allerersten EU-Vorschriften zum Schutz von Masthähnchen. Bislang galten für diesen Bereich, ergänzend zu den Vorschriften der Mitgliedstaaten und nationalen Verhaltensregeln für gute Tierhaltung nur die Anforderungen der Richtlinie 98/58/EG über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere.

Der Richtlinienvorschlag muss nunmehr vom Rat geprüft werden. Im Anschluss daran wird das Europäische Parlament gehört. Dem Vorschlag zufolge muss die Kommission binnen zwei Jahren über die etwaige Einführung einer verbindlichen Etikettierungsregelung, die auf Einhaltung der in der vorgeschlagenen Richtlinie verankerten Tierschutznormen beruht, Bericht erstatten.

Weitere Informationen:

http://europa.eu.int/comm/food/animal/welfare/index_de.htm



EU-weite Erhebung zeigt, dass der Tierschutz den Verbrauchern am Herzen liegt

In allen EU-Mitgliedstaaten sind die Verbraucher ernsthaft an artgerechter Tierhaltung interessiert und bereit, mehr für Lebensmittel aus artgerechter Tierhaltung zu bezahlen. Dies hat eine Eurobarometer-Umfrage ergeben.

Befragt wurden die Verbraucher in der Erhebung zu Folgendem: Ihre Meinungen über artgerechte Tierhaltung, entsprechende Beeinflussung ihres Kaufverhaltens und Befassung mit dem Thema Tierschutz auf EU-Ebene.

Die Umfrageergebnisse haben gezeigt, dass sich die Verbraucher besonders für artgerechte Tierhaltung von Hühnern, d.h. sowohl Legehennen als auch Masthähnchen, interessieren.

Im Allgemeinen sind die Verbraucher der Ansicht, dass in der Agrarpolitik ihrer Länder dem Tierschutz zu wenig Gewicht beigemessen wird. 74 Prozent der Verbraucher sind sehr zuversichtlich, dass sie den Tierschutz verbessern können, indem sie Produkte aus artgerechter Tierhaltung kaufen. 57 Prozent der Verbraucher erklärten sich in der Umfrage bereit, einen

höheren Preis für Eier aus artgerechter Tierhaltung zu bezahlen; 34 Prozent lehnen dies ab.

Erschwert wird die Kaufentscheidung der Verbraucher jedoch durch unzureichende Lebensmittelkennzeichnungen: 32 Prozent der Befragten (in manchen Ländern, insbesondere in den neuen Mitgliedstaaten, bis zu 70 Prozent) gaben an, dass sie noch nie Produkte aus artgerechter Tierhaltung erkannt hätten; 19 Prozent gelang dies nur selten. Deutlich wurde mit der Umfrage auch, dass die Einstellung der Verbraucher in der EU von Region zu Region stark unterschiedlich ist. Insgesamt jedoch setzen die Verbraucher großes Vertrauen in die EU-Tierschutzvorschriften. Nur 8 Prozent der Befragten waren der Auffassung, in der EU seien die Standards schlechter als auf der übrigen Welt. 45 Prozent fanden sie besser und 34 Prozent hielten sie für mit denen außerhalb der EU identisch.

Weitere Informationen:
http://europa.eu.int/comm/food/animal/welfare/index_de.htm

OIE legt internationale Tierschutz-Leitlinien fest

Die Generalversammlung des Internationalen Seuchenamtes (OIE) als Weltorganisation für Tiergesundheit hat sich auf ihrer Tagung im Mai in Paris erstmals auf ausführliche internationale Gesundheitsvorschriften für Nutztiere verständigt.

Die Leitlinien, die einstimmig von den 167 OIE-Mitgliedstaaten angenommen wurden, betreffen das Schlachten von Tieren, die für den menschlichen Verzehr bestimmt sind, das schmerzfreie Töten von Tieren im Rahmen von Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung und die Verbringung von Tieren zu Land und zu Wasser. Diese im gegenseitigen Einvernehmen festgelegten Schutzbestimmungen dürften der EU dabei helfen, sich in Tierschutzfragen leichter mit ihren internationalen Handelspartnern zu verständigen.

Angenommen wurde von den OIE-Mitgliedstaaten zudem eine Entschließung über künftige Tätigkeiten des OIE in Fragen der Tiergesundheit. Zur Befassung in diesem Rahmen stehen Themen an wie die Gesundheit von Zuchtfischen, Gesundheitsüberwachung bei Heimtieren, aber auch der Schutz von wild lebenden und in Tiergärten sowie für Tierversuche gehaltenen Tieren.

Die EU hat nicht nur das OIE bei der Erstellung der Leitlinien tatkräftig unterstützt, sondern auch die OIE-Weltkonferenz über Tiergesundheit im Februar 2004 finanziell gefördert.

Weitere Informationen:
http://europa.eu.int/comm/food/animal/welfare/transport/index_de.htm

Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zum Internationalen Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen gebilligt

Am 30. Mai hat der Rat „Landwirtschaft“ den Beitritt der Europäischen Gemeinschaft (EG) zum Internationalen Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV-Übereinkommen) gebilligt.

Sinn und Zweck des UPOV-Übereinkommens ist es, eine international harmonisierte Ordnung zum Schutz von Pflanzenzüchtungen sicherzustellen und technologische Entwicklungen in der Züchtung neuer Pflanzenvarietäten zu fördern. Nach dem UPOV-Übereinkommen kann Pflanzenzüchtern die eine spezielle Sorte gezüchtet haben, die bestimmten Kriterien entspricht, ein Recht auf geistiges Eigentum an ihrer

Züchtung zuerkannt werden. Das UPOV-Übereinkommen wurde 1961 geschlossen und seither dreimal überarbeitet, zuletzt 1991.

Durch den Beitritt zum UPOV-Übereinkommen gelangt die EU in den vollen Genuss der Rechte aus dem Übereinkommen und erlangt den Status als Vollmitglied des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen, der sich klar geregelte Selbstverpflichtungen und Vorschriften in Bezug auf Sortenschutz gegeben hat. Nach dem Beitritt der EG können künftig Unternehmen wie auch Einzelpersonen in gleicher Weise die Vorzüge eines Zugangs zu den

Sortenschutzregelungen in Anspruch nehmen wie Personen und Unternehmen aus anderen Staaten und von Organisationen, die dem UPOV-Übereinkommen bereits beigetreten sind.

Den Status als voll berechnete Signatarpartei des UPOV-Übereinkommens erhält die EG einen Monat nach Hinterlegung ihres offiziellen Beitrittsgesuchs beim UPOV-Generalsekretariat in Genf.

Weitere Informationen:
http://europa.eu.int/comm/food/plant/propertyrights/index_de.htm

EU startet TV-Kampagne, die zeigt, wie „lächerlich“ das Rauchen ist

Kommissar Markos Kyprianou hat drei neue Fernsehspots vorgestellt, mit denen das Rauchen „entnormalisiert“ und gleichzeitig darauf hingewiesen werden soll, dass es Hilfe für die gibt, die vom Rauchen abhängig, gefährdet oder betroffen sind. Die Spots sind Teil der EU-weiten Anti-Raucher-Kampagne „HELP - Für ein rauchfreies Leben“.

Die drei Fernsehspots zu Alltagsszenen, in denen Zigaretten durch Trillerpfeifen ersetzt sind, werden vom 7. Juni an in allen 25 EU-Mitgliedstaaten ausgestrahlt.

Gezeigt werden darin ein Teenager unter dem Druck seiner Altersgenossen, mit dem Rauchen anzufangen, ein erwachsener Raucher, der aufhören möchte, und ein Nichtraucher, der auf einer Party den Rauch anderer ertragen muss.

In allen drei Fällen aber sind die Raucher mit Trillerpfeifen statt mit Zigaretten dargestellt. Damit soll demonstriert werden, wie „unnormale“ Rauchen ist und zu welchen Problemen es führt.

„Die Fernsehspots zielen darauf ab, der Tabakindustrie den Wind aus den Segeln zu nehmen, indem sie zeigen, dass Rauchen nicht „cool“ oder glamourös, ja nicht einmal normal ist“, erklärte Kommissar Kyprianou auf der Pressekonferenz am 26. Mai. „Die Kampagne“, so der Kommissar weiter, „versucht auf humorvolle Weise deutlich zu machen, wie lächerlich Rauchen in Wirklichkeit ist, und gleichzeitig eine ernsthafte Botschaft



zu übermitteln: dass es nämlich Hilfe gibt für Menschen, die ein Leben ohne Tabak führen wollen.“

Die Fernsehspots richten sich in erster Linie an Jugendliche der Altersgruppe 12 bis 18 und an junge Erwachsene (18 bis 30 Jahre). Besonders wichtig ist die erstgenannte Zielgruppe, da 80 Prozent aller Raucher im jugendlichen Alter mit dem Rauchen beginnen.

Zusätzlich zu den Fernsehspots ist für die Kampagne eigens eine Website eingerichtet worden (www.help-eu.com). Sie informiert in den 20 Amtssprachen der EU darüber, wie man mit dem Rauchen aufhören und dem Druck, mit dem Rauchen anzufangen, widerstehen kann. Verwiesen wird ferner auf Organisationen in allen 25 EU-Mitgliedstaaten, die bei Problemen mit dem Rauchen helfen können.

Weitere Informationen:

http://europa.eu.int/comm/health/ph_determinants/life_style/Tobacco/tobacco_de.htm

WHO verständigt sich auf überarbeitete Internationale Gesundheitsvorschriften

Auf der 58. Weltgesundheitsversammlung am 23. Mai in Genf haben die Gesundheitsminister und hochrangige Regierungsbeamte aus 192 Ländern eine überarbeitete Fassung der Internationalen Gesundheitsvorschriften angenommen.

Angesichts des Ausbruchs von SARS und der Geflügelpest in Asien war eine Überarbeitung der Internationalen Gesundheitsvorschriften, die maßgebend sind für Reaktionen auf größere Bedrohungen der öffentlichen Gesundheit, dringend geworden.

Nach den neuen Vorschriften, die 2007 in Kraft treten werden, müssen Bedrohungen der öffentlichen Gesundheit, die potenziell größere Ausmaße annehmen können, der Weltgesundheitsorganisation (WHO) unmittelbar gemeldet werden. Unter diese Meldepflicht fallen auch Ausbrüche von Naturkatastrophen und mutmaßliche „bioterroristische Ereignisse“, z. B. durch absichtliche Freisetzung biologischer Krankheitserreger.

Bislang galten die Vorschriften zur Beobachtung und Bekämpfung von Seuchen für Cholera, Pest und Gelbfieber. Im Zuge des weltweit zunehmenden Flugreiseverkehrs und internationalen Handels, aber auch angesichts des Auftretens neuer Viren, erwiesen sich die bisherigen Vorschriften als nicht mehr zweckmäßig.

Auf Vorschlag der WHO sollte der Geltungsbereich der Vorschriften gegenüber den bisher meldepflichtigen drei Seuchen auch auf Bedrohungen der öffentlichen Gesundheit, die internationale Ausmaße annehmen, ausgeweitet werden.

Erlassen wurden die Internationalen Gesundheitsvorschriften 1969. Seither wurden sie zweimal aktualisiert (1973 und 1981). Im Mai 2003 verständigte sich die Weltgesundheitsversammlung auf eine Überarbeitung. In den Verhandlungen über die nunmehr beschlossene Änderung der Vorschriften haben die Europäische Kommission und die 25 EU-Mitgliedstaaten eine wichtige Rolle gespielt.

Weitere Informationen: http://europa.eu.int/comm/health/ph_threats/threats_de.htm

Im Blickpunkt: Innovationen im Bereich eHealth

Die Generaldirektion Informationsgesellschaft und Medien der Europäischen Kommission hat einen Online-Informationdienst ins Leben gerufen, der darauf ausgerichtet ist, die Ergebnisse und Entwicklungen aus Forschungsprogrammen, die im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms IST für Kommunikations- und Medientechnologien in der Informationsgesellschaft finanziert werden, zu fördern. Eine der jüngsten Ausgaben der CORDIS-Nachrichten war dem Thema eHealth gewidmet. Vorgestellt wurden darin eine Reihe erfolgreicher Projekte mit bahnbrechenden Technologien und Innovationen zu Themen wie elektronische Gesundheitsüberwachung, mobile Systeme für elektronische Patientenakten, hochentwickelte medizinische Bildgebungsverfahren und neue Krebs-Diagnostiktechniken.

Weitere Auskünfte: www.cordis.lu/ist/results

Leitfaden für Tierschutz bei Tiertransporten veröffentlicht

Die Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz der Europäischen Kommission hat einen Leitfaden herausgegeben, der die Durchsetzung der EU-Vorschriften über den Schutz der Tiere bei Transporten vereinfachen soll.

Die PowerPoint-Präsentation mit 30 Slides behandelt u. a. die Themen Beförderungsbedingungen für Tiere, Tränkungsintervalle und Ruhezeiten je nach beförderter Tierart, vorgeschriebene Transportdokumente, Ausbildung der Frachtführer sowie ggf. anfallende Strafen bei Verstößen.

Die Präsentation, die zahlreiche Darstellungen im Bild enthält, bietet praktische Hilfe darüber an, welche Maßnahmen getroffen werden können, um den geltenden Tierschutzbestimmungen nachzukommen. Da 2007 eine neue Verordnung über Tierschutz bei Transporten in Kraft treten soll, ist eine überarbeitete Fassung der PowerPoint-Präsentation bereits geplant.

Weitere Informationen: http://europa.eu.int/comm/food/animal/welfare/transport/index_de.htm

EU-Seuchenbekämpfungszentrum in Stockholm eröffnet

Das neue EU-Gesundheitsamt mit der Bezeichnung „Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten“ wurde am 27. Mai im Rahmen einer feierlichen Zeremonie offiziell in Stockholm eröffnet.

An der Eröffnungsfeier, die im Nobel-Forum des Stockholmer Karolinska-Instituts stattfand, nahmen u. a. teil: EU-Kommissar Markos Kyprianou, Zsuzsanna Jakab, Direktorin des neuen Zentrums, Morgan Johansson, schwedischer Minister für Gesundheit, Mars Di Bartolemeo, luxemburgischer Gesundheitsminister und

Ratsvorsitzender unter der derzeitigen luxemburgischen EU-Ratspräsidentschaft.

Aufgabe des Zentrums ist es, die EU bei der Abwehr von Infektionskrankheiten wie SARS, HIV/Aids und Influenza zu stärken. Geschehen soll dies durch Konsolidierung und Ausbau der bestehenden europäischen Systeme zur europaweiten Seuchenüberwachung, Vernetzung der Kompetenzen der Mitgliedstaaten und durch fundierte wissenschaftliche Beratung zu den mit neuen Infektionskrankheiten verbundenen Gefahren.



Weitere Informationen:

http://europa.eu.int/comm/health/ph_overview/strategy/ecdc/ecdc_en.htm

EU-Minister fordern bessere Nutzung der Technologien im Gesundheitswesen

EU-Kommissar Markos Kyprianou und die für Gesundheit bzw. Informationstechnologie zuständigen europäischen Minister trafen sich am 23. und 24. Mai in der norwegischen Stadt Tromsø zu ihrer dritten eHealth-Jahreskonferenz, auf der besprochen werden sollte, wie das Potenzial der Informations- und Kommunikationstechnologien für das Gesundheitswesen in Europa genutzt werden kann.

Veranstaltet worden war die Konferenz gemeinsam von der Europäischen Kommission, der luxemburgischen Ratspräsidentschaft und der norwegischen Regierung. Hauptthemen waren u. a. Möglichkeiten eines raschen Informationsaustauschs zwischen Ländern vor dem Hintergrund der zunehmenden Patientenmobilität, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Gesundheitsfragen mit Hilfe der elektronischen Kommunikation und die Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Sicherheit der Patienten.

„Die Gesundheitstelematik kann die Handlungskompetenzen der Patienten stärken und die gesundheitliche Versorgung verbessern. Was noch wichtiger ist: Sie kann das Risiko ärztlicher Kunstfehler mindern und dadurch Leben retten. Wir benötigen eine Partnerschaft zwischen den Gesundheitsministern, Technologieanbietern, Patientenverbänden und Nichtregierungsorganisationen im Gesundheitsbereich, um die Möglichkeiten der Gesundheitstelematik in Europa voll auszuschöpfen.

Die Konferenz von Tromsø ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung“, erklärte Kommissar Kyprianou.

Die Konferenzteilnehmer legten folgende Schlüsselziele für die kommenden fünf Jahre fest:

- *eHealth als Mittel zur Stützung einer guten gesundheitlichen Versorgung auf nationaler Ebene wie auch grenzübergreifend*

In ihrem unlängst zum Abschluss gebrachten „Reflexionsprozess über Patientenmobilität“ haben sich die Gesundheitsminister der EU für Patientenmobilität ausgesprochen, damit die Bürger Europas Zugang zur bestmöglichen Versorgung haben. Eine weitere Standardisierung und Interoperabilität im Bereich der Patientenakten sind wichtige Voraussetzungen für mehr Patientenmobilität.

- *Förderung der Kompetenzen der Bürger und der Unterstützung durch Telematik im Gesundheitswesen*

Dem Internet kommt eine Schlüsselrolle zu, damit mehr Patienten komfortabel und sicher in ihrer angestammten häuslichen, beruflichen und sozialen Umgebung behandelt, begleitet und überwacht werden können.

- *Bereitstellung einer sicheren und effizienten Gesundheitsversorgung durch eHealth*

Anwendungen der Gesundheitstelematik wie elektronische Arzneimittelverordnung und in Echtzeit operierende Entscheidungshilfen können dazu beitragen, die Zahl ärztlicher Kunstfehler und „Pannen“ merklich zu reduzieren. Eigens für die Gesundheitsberufe entwickelte effiziente eHealth-Arbe-

itsinstrumente gestatten ein flexibleres und stärker auf Kooperation setzendes Arbeiten innerhalb von bzw. zwischen Gesundheitseinrichtungen wie auch zwischen primärer und sekundärer Versorgung und häuslicher Pflege.

Im Laufe dieses Jahres wird die Kommission im Rahmen des derzeitigen Aktionsplans zur Gesundheitstelematik ein EU-Gesundheitsportal eröffnen, eine zentrale Anlaufstelle für EU-Gesundheitsinformationen bereitstellen und Links zu Websites nationaler und regionaler Gesundheitsbehörden und Organisationen aus der Zivilgesellschaft, die im Gesundheitsbereich aktiv sind, anbieten.

Mit der Konferenz und einer begleitenden Ausstellung wurden erfolgreiche eHealth-Projekte aus ganz Europa exemplarisch zur Schau gestellt. Dazu gehörten auch Projekte zur Förderung von eHealth-Anwendungen, denen aus dem EU-Aktionsprogramm für öffentliche Gesundheit und aus den Programmen für Technologie und Forschung im Rahmen der Informationsgesellschaft Finanzhilfen gewährt worden sind.

Die in *Health & Consumer Voice* vertretenen Meinungen geben nicht notwendigerweise die Standpunkte der Europäischen Kommission wieder. Die Wiedergabe von Beiträgen ist – ausgenommen zu gewerblichen Zwecken – unter Angabe der Quelle gestattet.

E-Mail: sanco-newsletter@cec.eu.int

Koordination: Marie-Paule Benassi

Redaktion: Iwona Pajak, Ben Duncan, Terese Van oel in Zusammenarbeit mit der GD Gesundheit und Verbraucherschutz der Europäischen Kommission.

Layout: Deborah MacRate-Ockerman

Website:

http://europa.eu.int/comm/dgs/health_consumer/index_de.htm

